

Beitragsordnung

Förderverein Metzinger Bongert-Bad

gemäß § 5 der Satzung

§ 1 Zweck und Rechtsgrundlage

1. Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung, Höhe, Fälligkeit und Abwicklung der Mitgliedsbeiträge des **Fördervereins Metzinger Bongert-Bad**.
2. Grundlage ist § 5 der Satzung.
3. Die Beitragsordnung ist **nicht Bestandteil der Satzung**, jedoch für alle Mitglieder verbindlich.
4. Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und kann durch diese geändert werden.

§ 2 Grundsätze der Beitragserhebung

1. Der Verein erhebt **Jahresbeiträge** zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen, gemeinnützigen Zwecke.
2. Die Beiträge dienen insbesondere:
 - a. der Förderung des Metzinger Bongert-Bads,
 - b. der Finanzierung von Projekten, Aktionen und operativen Maßnahmen,
 - c. der Sicherstellung der laufenden Vereinsarbeit.
3. Die Mitgliedsbeiträge stellen **keine Gegenleistung** für konkrete Leistungen dar.

§ 3 Beitragsarten

Der Verein unterscheidet folgende Beitragsarten:

1. **Ordentlicher Mitgliedsbeitrag**
2. **Ermäßigter Mitgliedsbeitrag**
3. **Beitrag für juristische Personen / Organisationen**
4. **Freiwilliger Förderbeitrag** (über den Mindestbeitrag hinaus)

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 4 Beitragsklassen – natürliche Personen

Für natürliche Personen gelten folgende Beitragsklassen:

Beitragsklasse	Beschreibung	Jahresbeitrag
A1	Ordentliches Mitglied (Erwachsene)	EUR 24,00
A2	Ermäßigtes Mitglied (0-21 Jahre)	EUR 12,00

Die Voraussetzungen für eine ermäßigte Mitgliedschaft können vom Vorstand geprüft werden.

§ 5 Beitragsklassen – juristische Personen

Juristische Personen, Unternehmen, Vereine und sonstige Organisationen leisten einen Jahresbeitrag gemäß den folgenden Kategorien:

Beitragsklasse	Beschreibung	Jahresbeitrag
B1	Firmen	EUR 50,00
B2	Institution / Verein / Organisation	EUR 50,00

Juristische Personen können den Verein zusätzlich durch freiwillige Förderbeiträge unterstützen.

§ 6 Förderbeiträge

1. Mitglieder – natürliche wie juristische Personen – können den Verein durch **freiwillige Förderbeiträge** über den jeweiligen Mindestbeitrag hinaus unterstützen.
2. Förderbeiträge begründen **keine zusätzlichen Mitgliedsrechte**.

§ 7 Ehrenmitglieder

1. Ehrenmitglieder werden gemäß § 4 Abs. 6–8 der Satzung durch Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt.
2. **Ehrenmitglieder sind lebenslang von der Beitragspflicht befreit.**
3. Die Ehrenmitgliedschaft begründet keine Beitragspflicht und keine finanziellen Verpflichtungen.

§ 8 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein **Jahresbeitrag** und wird jeweils zum **01.04.** eines Kalenderjahres fällig.
2. Der Beitrag wird grundsätzlich per **SEPA-Lastschrift** eingezogen.
3. In begründeten Fällen (z. B. juristische Personen) kann der Vorstand alternative Zahlungsweisen zulassen.
4. Bei unterjährigem Eintritt kann der Vorstand:
 - a. den vollen Jahresbeitrag oder
 - b. einen anteiligen Beitrag festlegen.

§ 9 Mahnwesen / Beitragsrückstände

1. Kommt ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, erfolgt mindestens eine Zahlungserinnerung.
2. Bei fortbestehendem Rückstand können weitere Maßnahmen gemäß Satzung erfolgen.
3. Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.

§ 10 Beschluss, Inkrafttreten, Veröffentlichung

1. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 15.04.2026 beschlossen.
2. Sie tritt am 15.04.2026 in Kraft.
3. Sie wird den Mitgliedern zugänglich gemacht (Webseite, Beitrittsunterlagen, Mitgliederversammlung).

Metzingen, 15.04.2026

Für den Vorstand:

Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender

***Kurzfassung* Beitragsordnung**

Förderverein Metzinger Bongert-Bad

Das Wichtigste auf einen Blick

Der Förderverein Metzinger Bongert-Bad erhebt **Jahresbeiträge**, um seine gemeinnützigen Ziele zu finanzieren und das Ganzjahresbad in Metzingen ideell, finanziell und perspektivisch auch operativ zu unterstützen.

Wer kann Mitglied werden?

- **Natürliche Personen** (Einzelpersonen)
- **Juristische Personen** (Unternehmen, Vereine, Organisationen)

Welche Beitragsarten gibt es?

- | | |
|--|---------|
| • Ordentliche Mitgliedschaft | 24 Euro |
| • Ermäßigte Mitgliedschaft (0-21 Jahre) | 12 Euro |
| • Mitgliedschaft für Unternehmen und Organisationen | 50 Euro |
| • Freiwillige Förderbeiträge über den Mindestbeitrag hinaus | |

→ Eine Aufnahmegebühr wird **nicht** erhoben.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt.
Sie sind **lebenslang von der Beitragspflicht befreit**.

Zahlung & Fälligkeit

- Der Beitrag ist ein **Jahresbeitrag**
- Fälligkeit einmal jährlich zum 01.04.
- Zahlung erfolgt per **SEPA-Lastschrift**
- Bei Eintritt im laufenden Jahr kann der Beitrag anteilig erhoben werden

Transparenz & Fairness

- Beiträge sind **keine Gegenleistung** für einzelne Leistungen
- Alle Mittel werden ausschließlich für die satzungsgemäßen, gemeinnützigen Zwecke verwendet
- Die vollständige Beitragsordnung kann jederzeit eingesehen werden

Kurz gesagt

Mit einem überschaubaren Jahresbeitrag unterstützt du / unterstützen Sie ein zentrales Zukunftsprojekt für Metzingen – fair, transparent und gemeinnützig.